

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

24. Sitzung am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:04 Uhr

Ende der Sitzung: 11:28 Uhr

Tagesordnung:

1. Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– [Vorlage 17/2345](#) –
2. Aktueller Stand der Brexit Verhandlungen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 17/3959](#) –
3. Auswirkungen eines Brexits auf Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– [Vorlage 17/3799](#) –
4. Die Zukunft Europas gestalten - Europa im Leben der Menschen
erfahrbar machen - Die Sprache des Nachbarn lernen
Antrag
Fraktion der CDU
– [Drucksache 17/5149](#) –

Ergebnis:

Vertagt
(S. 10 – 17)

Vertagt
(S. 10 – 17)

Erledigt
(S. 10 – 17)

Abgesetzt
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|---------------------------|
| 5. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/7589 – | Kenntnisnahme
(S. 18) |
| 6. Ergebnisse der 131. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 8. bis 10. Oktober 2018
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
– Vorlage 17/3911 – | Kenntnisnahme
(S. 19) |
| 7. Reform von EURATOM
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/3946 – | Erledigt
(S. 3 – 5) |
| 8. EU-Parlament stimmt für Verbot von Einwegplastik
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3952 – | Erledigt
(S. 3, 6 – 9) |
| 9. Bericht der Delegationsleitung über die Informationsfahrt des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt nach Österreich und Ungarn vom 11. bis 14. September 2018
Landtagsverwaltung
– Vorlage 17/3872 – | Erledigt
(S. 20 – 21) |
| 10. Verschiedenes | (S. 22) |

Vors. Abg. Andreas Hartenfels eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zur Tagesordnung:

Punkt 4 der Tagesordnung:

Die Zukunft Europas gestalten - Europa im Leben der Menschen erfahrbar machen - Die Sprache des Nachbarn lernen

Antrag

Fraktion der CDU

– [Drucksache 17/5149](#) –

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkte 7 und 8 der Tagesordnung:

7. Reform von EURATOM

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/3946](#) –

8. EU-Parlament stimmt für Verbot von Einwegplastik

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/3952](#) –

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte wird an den Beginn der Sitzung vorgezogen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Reform von EURATOM

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/3946](#) –

Dr. Barbara Kaminski (Referentin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) berichtet über die Bemühungen zur Reform des EURATOM-Vertrags, nach dem Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland gelte es auch den Ausstieg aus der Atomenergie in den europäischen Staaten voranzutreiben. Hierzu gehöre die Reform des EURATOM-Vertrags aus dem Jahr 1957. Dieses Ziel sei in den Europaplan der Landesregierung von 2018 aufgenommen worden.

Es gehe darum, den EURATOM-Vertrag in den Dienst eines europaweiten Ausstiegs aus der Atomenergie zu stellen. Es sei daher darauf zu achten, dass die Entwicklung des europäischen Energiebinnenmarkts nicht behindert und der Wettbewerb nicht zulasten erneuerbarer Energien verzerrt werde. Hierzu gehöre, bei Förderungswegen Atomforschungsvorhaben enger zu fassen. Die Förderung müsse sich in Zukunft auf medizinische Forschungen, die physikalische Grundlagenforschung jenseits der Kernkraftwerkstechnik, Forschungen zu den Risiken, den Rückbau und den Ausstieg aus der Atomenergienutzung sowie auf Forschungen zur nuklearen Sicherheit, zur Endlagerung und zum Strahlenschutz beschränken.

Der EURATOM-Vertrag als völkerrechtlicher Vertrag könne durch Vertragsänderung reformiert werden. Die Reform des EURATOM-Vertrags könne von den Mitgliedstaaten angestoßen werden. Insofern sei zu begrüßen, dass die Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart habe, sich für eine Anpassung des EURATOM-Vertrags einzusetzen und insbesondere die EURATOM-Förderung für neue Atomkraftwerke auszuschließen. Die Bundesregierung wolle jedoch über weitere Schritte erst entscheiden, wenn die für das Jahr 2018 angekündigte Mitteilung der Kommission über die Zukunft der Energie- und Klimapolitik der EU einschließlich der Zukunft des EURATOM-Vertrags vorgelegt worden sei.

Umso wichtiger sei es, direkten Druck auf die Kommission auszuüben. Daher werde sich gemeinsam mit den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geführten Energie- und Umweltministerien der anderen Bundesländer direkt an die Kommission gewendet. Die Umweltministerien hätten mit einem Schreiben vom 28. Juni 2018 die Kommission aufgefordert, in der angekündigten Mitteilung über die Zukunft der Energie- und Klimapolitik der EU die Debatte für eine EURATOM-Reform zu eröffnen. Begründet werde dies damit, dass die einseitige Förderung der Atomenergie im geltenden Vertrag nicht mehr mit der Entwicklung des EU-Energiebinnenmarktes hin zu erneuerbaren Energien vereinbar sei. Damit werde die Atomkraft beihilferechtlich ungerechtfertigt gegenüber anderen Energieträgern finanziell begünstigt.

Ein anderer Weg, Druck auf die Kommission auszuüben, sei der Zusammenschluss in der Allianz der Regionen für einen europaweiten Atomausstieg. Diese Allianz habe sich 2015 formiert, Rheinland-Pfalz sei Gründungsmitglied und sie habe derzeit insgesamt ca. 15 Mitglieder. Hierzu gehörten verschiedene Bundesländer Österreichs, die Region Ostbelgien, die deutschen Bundesländer Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Thüringen und das Großherzogtum Luxemburg.

Ein Hauptziel der Allianz sei es, immer mehr Mitglieder für einen europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie zu gewinnen. Die Allianz der Regionen treffe sich halbjährlich, um ihre Aktionen zu planen. So sei im September 2018 eine Deklaration verabschiedet worden, in der unter anderem eine Begrenzung der Laufzeiten der Atomkraftwerke in der EU sowie die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei jeder Laufzeitverlängerung gefordert werde.

Weiterhin sei geplant, eine Studie bei der International Nuclear Risk Assessment Group in Auftrag zu geben. In der Studie gehe es um Risiken der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken. Diese Aktivitäten gelte es voranzutreiben.

24. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Dr. Barbara Kaminski sagt auf Bitte von **Vors. Abg. Andreas Hartenfels** zu, dem Ausschuss das Antwortschreiben der Kommission auf das Schreiben vom 28. Juni 2018 der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geführten Energie- und Umweltministerien der Bundesländer, sobald es vorliege (Forderung auf Eröffnung der Debatte über die Reform von EURATOM), nachzureichen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

EU-Parlament stimmt für Verbot von Einwegplastik

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/3952](#) –

Dr. Dirk Grünhoff (stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) führt aus, in der Abteilung 7 des Ministeriums, das Klimaschutz, Umwelttechnologie und Kreislaufwirtschaft umfasse, das Referat für Grundsatzfragen der Kreislaufwirtschaft zu koordinieren und für den gesamten Bereich Produktverantwortung zuständig zu sein. Seit 2006 sei er Bundesratsbeauftragter für die EU-Verpackungsrichtlinie, die in diesem Rahmen eine wichtige Rolle spiele, und seit diesem Jahr auch Bundesratsbeauftragter für das Kreislaufwirtschaftspaket.

Bereits im Dezember 2015 habe die EU-Kommission ihren Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft verabschiedet. Dies sei deswegen so wichtig, weil sie darin erstmals das Thema „Kunststoffe“ als einen zentralen Schwerpunktbereich identifiziert habe. Sie habe sich darin auch zur Ausarbeitung einer Strategie verpflichtet, um die von den Kunststoffen zum Teil ausgehenden Probleme entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Erstellung und Produktion über den Vertrieb bis hin zum Recycling – unter Berücksichtigung von Lebenszyklusbetrachtungen zu bewältigen.

Am 16. Januar 2018 sei die europäische Strategie für Kunststoff in der Kreislaufwirtschaft veröffentlicht worden. Mit der Kunststoffstrategie wolle die Kommission den Übergang zu einer stärker kreislauforientierten Kunststoffwirtschaft in den EU-Mitgliedstaaten vorantreiben. Dies sei deshalb zu betonen, weil es immer wieder Debatten gebe, ob es überhaupt Sinn ergebe, Kunststoffe zu recyceln und sie nicht verbrannt werden sollten. Nach eigener Meinung stelle sich diese Frage nur in Teilbereichen, weil die Kommission selbst sage, sie wolle stärker auf die Kreislaufwirtschaft eingehen.

Zu den wesentlichen Zielen dieser Strategie gehöre neben der Reduktion des Verbrauchs von Einwegkunststoffen auch die Beschränkung der Verwendung von Mikroplastik. Zudem solle die Recyclingfähigkeit von Kunststoffverpackungen erhöht werden. Das sei besonders wichtig, da europaweit jedes Jahr etwa 25 Millionen t Kunststoffabfälle anfielen, von denen – so die Kommission selbst – in Europa nur ca. 30 % recycelt würden.

In Deutschland sehe es besser aus; denn beim Kunststoffrecycling werde schon mit gutem Beispiel vorangegangen: von den rund 5,9 Millionen t Kunststoffabfällen im Jahr 2015 seien immerhin 46 % werkstofflich oder rohstofflich verwertet; nur etwa 1 % sei deponiert worden. Seit 2015 bestehe ein Deponieverbot für unbehandelte Abfälle; der Rest werde energetisch verwertet. Wenn es auf die europäische Gemeinschaft insgesamt heruntergebrochen werde, bestehe noch hoher Nachholbedarf.

Die Kommission habe vorgeschlagen, dass ab dem Jahr 2030 alle Kunststoffverpackungen auf dem europäischen Binnenmarkt recyclingfähig sein sollten. Durch die EU-Kunststoffstrategie solle ein europäischer Beitrag gegen die Umweltverschmutzung der Meere mit Abfällen geleistet werden.

Seit Veröffentlichung der EU-Kunststoffstrategie sei die Dramatik der Verschmutzung der Umwelt durch Kunststoffe stark in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gerückt. Kunststoffe stellten mit weltweit ca. 85 % den größten Anteil an Meeresabfällen dar. In einer jüngst veröffentlichten Pilotstudie des österreichischen Umweltbundesamtes und der Medizinischen Universität Wien hätten Forscher erstmals Mikroplastik im menschlichen Verdauungstrakt nachweisen können. Aus Sicht der Forscher sei es zwar erforderlich, weitere Untersuchungen zu den Auswirkungen von Mikroplastik auf den menschlichen Organismus vorzunehmen, jedoch gebe es bereits jetzt erste Anzeichen, dass Mikroplastik durch die Begünstigung von Entzündungsreaktionen oder die Aufnahme schädigender Begleitstoffe den Magen-Darm-Trakt nachteilig beeinflussen könne.

Die Kommission habe im Mai 2018 den Richtlinienentwurf zur Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt vorgelegt. Dieser Richtlinienentwurf konkretisiere die Maßnahmen der EU-Kunststoffstrategie. Mit ihm solle ein entscheidender Beitrag zur Verringerung von Kunst-

stoffen im Meer geleistet werden. Dieser Entwurf sehe zum Beispiel das Verbot bestimmter Plastikeinwegartikel, die in Untersuchungen von Meeresstränden immer wieder maßgeblich gefunden würden und für die es Alternativen gebe, vor.

Der Richtlinienentwurf sehe aber auch Beschränkungen der Verwendung von bestimmten Kunststoffprodukten und -artikeln vor. Es sollten zum Beispiel Kunststoffwattestäbchen, Kunststofftrinkhalme, Einweggeschirr und Einwegbesteck sowie Luftballonstäbe aus Kunststoff verboten werden.

Darüber hinaus solle der Verbrauch von Lebensmittelverpackungen und Getränkebechern verringert werden. Ferner sollten bestimmte Anforderungen an das Produktdesign von Getränkebechern und Getränkeflaschen gestellt werden. Es gehe nicht nur um das Behältnis, es gehe auch um die Verschlüsse und Deckel, die am Strand gefunden würden, weil sie niemand extra einsammele und ordnungsgemäß entsorge. Außerdem sollten bestimmte Kennzeichnungsvorschriften für Hygieneartikel erlassen werden.

Ebenso plane die Kommission die sogenannte erweiterte Herstellerverantwortung – in Deutschland würde von Produktverantwortung gesprochen werden – auf die genannten Produkte sowie auf Fanggeräte wie Fischernetze, die vielfach einfach auf dem Meer entsorgt würden, auszuweiten. Ebenso wichtig sei, die Mitgliedstaaten zu verpflichten, Sensibilisierungskampagnen zur Aufklärung und Information der Öffentlichkeit durchzuführen. Wenn wieder an die Strände gedacht werde, seien es nicht die Unternehmen, die Schuld daran hätten, dass dort diese Einwegartikel verblieben. Es seien die Verbraucher, die ihren Beitrag zu dieser Meeresverschmutzung leider leisteten.

Gerade im Hinblick auf die möglichen Gefahren für die menschliche Gesundheit und die schon spürbaren negativen Folgen für die Meeresumwelt sei der neue Richtlinienvorschlag der EU-Kommission ein wichtiger Beitrag zur gesamten Debatte.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, um Kunststoffabfälle in den Weltmeeren zu vermeiden, sei die Einführung von Entsorgungs- und Verwertungssystemen für Kunststoffprodukte, insbesondere in den Schwellenländern. Heute sei bekannt, dass es die größten Kunststoffverunreinigungen in den chinesischen Meeren gebe. Es sei also ein gesellschaftliches und globales Problem.

Am 24. Oktober 2018 habe das EU-Parlament dem Richtlinienentwurf zugestimmt. Bis zur Entscheidung des Europäischen Rates hierüber bleibe abzuwarten, welche Neuregelungen nun tatsächlich auf die kunststoffverarbeitende Wirtschaft und die Verbraucher zukämen.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten unterstütze die Kunststoffstrategie, indem zum Beispiel zwei Runde Tische ins Leben gerufen worden seien. Der Runde Tisch zum Thema „Coffee to go“ behandle sicherlich ein Randthema, aber die Kommission spreche es auch in ihrem Richtlinienentwurf an. Dabei stehe vor allem die Reduzierung des Verbrauchs an Kaffeeinwegbechern durch die Einführung von Mehrwegsystemen im Vordergrund.

Zum anderen sei ein Runder Tisch zum Thema „EU-Kunststoffstrategie“ ins Leben gerufen worden. Dabei gehe es vor allem darum, mit Vertretern der gesamten Kunststoffwertschöpfungskette – von den Herstellern über die Produktdesigner bis hin zu den Recyclingbetrieben und den Verbänden – in einen konstruktiven Dialog über mögliche Ansätze zur Reduzierung der negativen Auswirkungen von Plastikabfällen in der Umwelt zu kommen.

Zusätzlich sei sich auf der Umweltministerkonferenz dafür eingesetzt worden, mit Bund und Ländern gemeinsam die EU-Kunststoffstrategie voranzubringen. Auf Initiative von Rheinland-Pfalz hin sei in der letzten Umweltministerkonferenz am 9. November 2018 ein umfangreicher Beschluss erwirkt worden.

Abg. Manfred Geis erkundigt sich, ob es in anderen EU-Ländern Bemühungen gebe, einen wie in Deutschland üblichen Flaschenpfand einzuführen.

Dr. Dirk Grünhoff erwidert, das Interesse sei in allen Mitgliedstaaten vorhanden. Die Kommission sei bislang sehr zurückhaltend gewesen, weil sie durch ein einseitiges Einführen von Pfand die Behinderung des Binnenmarktes sehe. Wenn ein europaweites Pfandsystem funktionieren sollte, müsse es ein-

heitlich in ganz Europa gelten. Die Kommission sehe den Binnenmarkt gefährdet, weil nach ihrer Argumentation zum Beispiel extra Flaschen für den deutschen Markt und extra Dosen für den dänischen Markt hergestellt werden müssten. Skandinavische Länder hätten auch Pfandsysteme, die alle nicht miteinander kompatibel seien.

Im Richtlinienentwurf und in der Kunststoffstrategie sei erstmals enthalten, dass auch die europäischen Mitgliedstaaten über Pfandsysteme nachdenken sollten. Wenn es europaweit funktionieren sollte, dann bedürfe es einer Einigung der Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames System.

In Schleswig-Holstein werde zum Beispiel massiv darunter gelitten, dass Dänen in Schleswig-Holstein einkauften, weil dort Alkohol und vor allem Bier wesentlich billiger seien. Sie bezahlten Pfand, den sie aber in Dänemark nicht zurückgezahlt bekämen. Auch die Rücknahmeautomaten seien dort nicht installiert. Dies habe dazu geführt, dass in Schleswig-Holstein nach heftigen Diskussionen auch mit den Bundesministerien eingeführt worden sei: Wenn nachgewiesen sei, dass diese Einweggetränke nach Dänemark gingen, werde kein Pfand erhoben. Es werde sich enthalten, ob das eine gute Lösung sei, aber daran sei zu sehen, zu welchen Diskussionen es führe.

Der Appell der Landesregierung sei, wenn die Mitgliedstaaten zu dem Ergebnis kämen, dass zum Beispiel Pfandsysteme, die es nicht nur im Getränkebereich, sondern bei der Europalette gebe, gemeinschaftlich aufgebaut würden, dann bekomme der Verbraucher egal wo das Pfand erstattet und eine Rückführung der Getränke oder Paletten sei sichergestellt. Das sei im Moment nicht der Fall, und es seien europaweit Insellösungen.

Auf den Einwand von **Abg. Manfred Geis**, Insellösungen seien besser als gar keine, erwidert **Dr. Dirk Grünhoff**, dies sage die Kommission mittlerweile auch: Es solle über Pfandsysteme oder alternativ über die Ausweitung der Herstellerverantwortung nachgedacht werden, weil in dem Rahmen fiskalische Anreize geschaffen werden könnten, damit die Unternehmen dafür sorgten, dass die Abfälle zurückgeführt und verwertet würden. In allen Bereichen werde aber gesehen, dass die Systeme nicht richtig kompatibel miteinander seien, und es könnte viel mehr geschehen, wenn einheitliche Systeme europaweit eingeführt würden.

Vors. Abg. Andreas Hartenfels bemerkt, das Plastikthema sei allgegenwärtig, und es bestehe im Moment eine hohe Sensibilität in der Bevölkerung, dass sich etwas tue. Etwa 53 % der Kunststoffabfälle würden in Deutschland energetisch verwertet, also verbrannt, was die am wenigsten schöne Variante sei, um mit diesem Wertstoff dann wieder umzugehen. Deutschland sei also selbst noch nicht so ambitioniert.

Es sei begrüßenswert, dass Einweggeschirr verboten werde. Symptomatisch sei, dass der Einwegbecher außen vor bleibe, obwohl allein in Deutschland Milliarden von Bechern innerhalb kürzester Zeit umgesetzt würden.

Es wäre ein großer Schritt nach vorne, wenn es geschafft würde, dass Plastik, das auf den Markt komme, auch recyclingfähig sei. Die Kommission habe gesagt, dass bis 2030 alle Plastikformen, die auf den Markt gebracht würden, auch recyclingfähig sein sollten. Es werde um Auskunft gebeten, wie das praktisch umgesetzt werden solle. Da 2030 nicht so ambitioniert sei, stelle sich außerdem die Frage nach Zwischenlösungen und Zielvorstellungen von zum Beispiel 60 % oder 80 % und deren Art der Überprüfung.

Dr. Dirk Grünhoff erwidert, laut Kommission solle es bis 2030 alle Kunststoffverpackungen betreffen. Es beschränke sich auf die Verpackungen, was viel einfacher als andere Produkte aus allen Bereichen zu regeln sei, weil es sich um einen abgegrenzten Bereich handele.

Gerade in den letzten vier bis fünf Jahren werde eine gegenteilige Entwicklung gesehen: Die Hersteller hätten sehr darauf gesetzt, Verpackungen so zu designen, dass die Produkte besonders lang haltbar blieben und beispielsweise Leberwurst nicht nur nach zwei Wochen verderbe, sondern vier Wochen darin aufbewahrt werden könne. Für diese sogenannten Multilayer-Verpackungen würden bis zu 13 verschiedene Kunststoffarten miteinander verschweißt. Der Nachteil sei, dass diese Verpackungen nicht recyclingfähig seien und nur noch verbrannt werden könnten, weil dafür kein Recyclingweg existiere.

Die Kommission wolle, dass es hier bis 2030 eine Umkehr gebe. Ökologisch ergebe es Sinn, dass Verpackungen möglichst lange haltbar seien, die Waren nicht verderbten und hinterher Verpackung plus Ware entsorgt werden müssten. Auf der anderen Seite hätten sich die Hersteller bisher schweertan, am Ende der Lebenszeit für diese Verpackungen einen vernünftigen Weg zu suchen. Es müsse jetzt geschafft werden – was gar nicht so einfach sei –, wieder eine umgekehrte Entwicklung zu erreichen: weniger Layer und besseres Recycling. Das sei auch ein Umstellungsprozess in der Industrie, den sie bislang nicht gegangen sei, und es brauche Zeit, bis sie Verpackungen gefunden habe, die genauso effizient für die Produkte, aber gleichzeitig recycelbar seien.

Es gebe einige wenige Beispiele auf dem Markt, bei denen Verpackungen schon umgestellt worden seien. Ein Beispiel seien Quetschverpackungen für etwa Apfelmus für Kinder, die aus drei bis sieben Layern aufgebaut seien. Es gebe heute im Markt schon Verpackungen, die nur aus einer Kunststoffart – PP oder PE – hergestellt würden. Sie könnten, sofern sie im gelben Sack vernünftig erfasst und aussortiert würden, viel besser verwertet werden, weil es nur ein Material sei. Sobald es eine Kombination aus Materialien sei, werde es sehr schwierig. Anzunehmen sei, das sei der Grund, warum die Kommission einen solchen langen Zeitraum vorgegeben habe.

Der andere Grund sei, viele Mitgliedstaaten lägen im Vergleich zu Deutschland technologisch noch sehr weit zurück. Laut Kommission sei das Problem, wenn nur Deutschland, Frankreich und die Benelux-Staaten betrachtet würden, dann sei man sehr weit voraus. Es müssten aber auch die anderen Mitgliedstaaten, zum Beispiel Ungarn oder Polen, berücksichtigt werden, die noch längst nicht so weit seien. Sie müssten solche Industriebetriebe erst aufbauen, was der Kommission Schwierigkeiten bereite.

Laut Kommission müssten alle Mitgliedstaaten in den Blick genommen und Regelungen so geschaffen werden, dass alle mitgenommen würden. Das führe zum Beispiel zu den vielen Übergangsregeln. Die Gründerstaaten der Europäischen Gemeinschaft schritten oft schon voran, und neue Staaten besäßen zehn bis zwölf Jahre Ausnahmegenehmigungen, was auf dem Binnenmarkt zu Wettbewerbsverzerrungen führe. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, setze die Kommission oft auf lange Übergangszeiten.

Die Frage von **Vors. Abg. Andreas Hartenfels** nach Zwischenzielen verneint **Dr. Dirk Grünhoff** und fügt hinzu, es sei noch nicht bekannt, wie die genaue Umsetzung aussehe. Wenn der Europäische Rat beim Richtlinienentwurf entschieden habe, könne es durchaus sein, dass solche Zwischenschritte eingefügt würden.

Abg. Elfriede Meurer führt an, wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, sollten 2021 bereits Trinkhalme, Wattestäbchen etc. verboten werden, und das andere sei 2030. Die Mitgliedstaaten müssten aber noch zustimmen. Wenn die Mitgliedstaaten laut den Ausführungen von Dr. Dirk Grünhoff noch nicht so weit seien, stelle sich die Frage, ob von einer Zustimmung ausgegangen werde oder ob die einzelnen Bestimmungen noch einmal verändert würden.

Dr. Dirk Grünhoff erwidert, in der Vergangenheit sei es bei solchen sensiblen Regeln oft so gewesen, dass es immer in ein Trilogverfahren gegangen sei. Das habe allerdings schon damit angefangen, dass die Kommission die Richtlinienvorschläge gemacht habe, vonseiten des Parlaments andere Wünsche gekommen seien und der Rat seine Vorstellungen unterbreite habe. Es wäre nicht unüblich, dass es bei solchen Richtlinien, bei denen es um viel Geld, Technologie und Innovationsumstellungen gehe, in ein Trilogverfahren gehe.

Im Moment sei allerdings in der Öffentlichkeit dieses Thema so sensibel, dass es durchaus sein könne, dass der Rat zustimme. Es müsse abgewartet werden und es werde davon abhängen, inwieweit die einzelnen Mitgliedstaaten betroffen seien. Die Mitgliedstaaten, die von solchen Regelungen betroffen seien und Sorge hätten, dass die Industrie nicht rechtzeitig umschwenke, würden dann Änderungen fordern.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung:

1. Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– [Vorlage 17/2345](#) –

2. Aktueller Stand der Brexit Verhandlungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 17/3959](#) –

3. Auswirkungen eines Brexits auf Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– [Vorlage 17/3799](#) –

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Dr. Deniz Alkan (Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) berichtet hinsichtlich des Sachstands zum Brexit, am 14. November 2018 sei ein technischer Entwurf für ein Austrittsabkommen vorgelegt worden. Premierministerin May habe sich noch an demselben Tag der Unterstützung ihres Kabinetts versichert und das Austrittsabkommen schon am 15. November 2018 im Unterhaus präsentiert. Dies habe mit dem Rücktritt mehrerer Kabinettsmitglieder und Mitglieder der Konservativen Partei zu einer Regierungskrise geführt.

Die Hauptkritik sei, das Abkommen gefährde die Einheit des Vereinigten Königreichs und biete keine Möglichkeit, unilateral aus der Zollunion auszutreten. Der Hauptstreitpunkt sei weiterhin Nordirland, die diesbezüglich getroffenen Absprachen und die sogenannte Backstop-Lösung. Das heiße, die Lösung greife zunächst auf unbestimmte Zeit, wenn es nicht zu einer Neuregelung der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich in den Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen komme.

Es sei gänzlich ungewiss, ob dieses Austrittsabkommen, das der erste Schritt sei, vom britischen Parlament gebilligt werde. Nach wie vor bestehe die Möglichkeit eines No Deals. Insofern müsse sich in alle Richtungen vorbereitet werden.

Am 10. Dezember 2018 werde voraussichtlich der erste Schritt des innerstaatlichen Ratifikationsverfahrens in Großbritannien, eine sogenannte Meaningful Vote, stattfinden. Das bedeute, das Parlament werde sich damit befassen, und es werde eine entsprechende Resolution geben, über die dann abgestimmt werde. Darin werde wahrscheinlich die Zustimmung zum Austrittsabkommen stehen. Es sei ungewiss, ob diese Resolution eine Mehrheit finde. Fakt sei aber auch, dass diese Meaningful Vote kein Vetorecht in der ersten Stufe beinhalte.

Insofern sei vollkommen unklar, was passiere, wenn diese Resolution und damit auch der Text des Austrittsabkommens abgelehnt würden oder Änderungsvorschläge durch das Parlament ergingen und in diesen Änderungsvorschlägen Nachverhandlungen gefordert würden. Es sei vollkommen offen, und keiner könne sagen, was das auch politisch bedeuten würde. Rein rechtlich gesehen würde es das Ratifikationsverfahren nicht einbremsen.

Wie in der letzten Woche bei der ersten Aussprache zu sehen gewesen sei, sei eine hohe zweistellige Zahl von konservativen Abgeordneten – sie schwanke zwischen 70 und 90 – offenbar bereit, gegen das Abkommen zu stimmen. Der Abgeordnete Rees-Mogg habe ein Misstrauensvotum gegen Theresa May ins Spiel gebracht, und die erforderliche Zahl von 48 Briefen sei in dem 1922-Komitee bislang nicht eingegangen. Insofern könne ein Stück weit davon ausgegangen werden, dass sich noch nicht alle von der Parteidisziplin verabschieden wollten. Die Frage sei aber, was das in einem nächsten Schritt bedeute, beispielsweise wenn die Meaningful Vote scheitern würde, weil sich keine Mehrheit für den vorgelegten Text finden würde.

**24. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Jenseits der Torys lehne die DUP, die nordirische unionistische Partei, das Abkommen strikt ab. Auf diese Stimmen sei Theresa May aber angewiesen, weil sie mit der DUP eine Minderheitsregierung führe. Auch die Labour-Partei selbst sei gespalten: Teile sprächen sich für ein zweites Referendum aus, und andere Teile seien selbst in einer sehr prekären Lage, weil sie aus Wahlkreisen stammten, die für den Brexit gestimmt hätten.

Der EU-Chefunterhändler, Michel Barnier, habe das auf Arbeitsebene Erreichte als einen ersten entscheidenden Schritt eingeordnet. Daraufhin habe Ratspräsident Tusk geantwortet, indem er für den 25. November 2018 eine Sondersitzung des Europäischen Rats einberufen habe, in der der Text von den Staats- und Regierungschefs der EU 27 und des Vereinigten Königreich unterzeichnet werden solle.

Eine neue Information sei, das Verhandlungsergebnis sei noch nicht abschließend geeint, und zwar weder politisch zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich – das müsse beim Rat geschehen – noch aufseiten der EU. Es sei im Hinblick auf die EU 27 bis zum Sondergipfel ein straffes Arbeitsprogramm vorgesehen, um diese Punkte, auch in weiteren Konsultationen mit den Briten, abzuräumen.

Momentan scheine das Austrittsabkommen aufseiten der EU wegen den Bedenken von hauptsächlich zwei Ländern, Spanien und Frankreich, noch nicht geeint zu sein. Spanien habe ein großes Problem wegen der Gibraltar-Frage und beharre darauf, dass mit dem Austrittsabkommen in keiner Weise ein Vorgriff auf das gemacht werde, was später Gegenstand der Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen, vor allem bezüglich der Gibraltar-Frage, sein solle. Die Stimmung müsse am vergangenen Tag in Brüssel relativ eisig gewesen sein.

Der zweite Punkt betreffe die Fischereipolitik, bei der die Franzosen an der Spitze ständen: Sie wollten mit Blick auf Fischereiflotten in Nordfrankreich bestimmte Interessen noch unterbringen und eine Erklärung an das erreichte Verhandlungsergebnis anhängen. Nach Schilderungen vom vergangenen Tag seien diese Beratungen im Kreis der EU-Botschafter aber so gelagert, dass die EU 25 – also ohne Spanien und Frankreich – relativ geschlossen in der Haltung gewesen seien, das Verhandlungsergebnis auf keinen Fall von europäischer Seite wieder aufzumachen. Es könnte gerade von britischer Seite ein Anliegen sein, dass es wieder aufgemacht werde.

Wie es ausgehe, sei schwierig zu sagen. An diesem Tag tagten wieder die EU-Botschafter. Am kommenden Tag sei ein Treffen der Sherpas mit Blick auf den Gipfel am 25. November 2018 anberaumt.

Hinsichtlich des Austrittsabkommens seien die drei großen Fragen Bürgerrechte, Finanzen und Nordirland – in dieser Reihenfolge – bekannt. Grundsätzlich sei zu begrüßen, dass in dem Abkommen für die 3 Millionen Menschen aus der EU, die in Großbritannien lebten, und die 1 Million Briten, die in der EU lebten, weitgehend alle Rechte erhalten blieben: arbeiten, studieren, Ansprüche im Bereich der Krankenversicherung, Pensionen und sonstige Sozialleistungen. Dasselbe gelte für Bürger, die bis zum Ende der angedachten Übergangsphase bis Ende des Jahres 2020 in den jeweiligen Staaten noch ankämen. Außerdem dürften alle Familienmitglieder – Ehe- oder Lebenspartner, Kinder oder Eltern – während der gesamten Lebenszeit nachgeholt werden, sofern sich das Aufenthaltsrecht auf einen Zeitraum begründe, der vor dem Ende der Übergangsphase liege.

Was die Finanzverpflichtungen angehe, sei noch nicht die genaue Summe, aber der Rechenmodus verhandelt. Nach Schätzungen der britischen Regierung werde davon ausgegangen, dass sich die daraus resultierenden Verpflichtungen, die das Vereinigte Königreich werde erfüllen müssen auf eine Summe von etwa 39 Milliarden Pfund, das heiße etwa 45 Milliarden Euro, belaufe. Dies seien alle Finanzverpflichtungen, die es während der Mitgliedschaft eingegangen sei, auch wenn diese über das Austrittsdatum oder das Ende der Übergangsphase hinausliefen.

Wahrscheinlich immer noch am kompliziertesten sei das Thema „Nordirland“. Es sei jetzt eine Lösung gefunden worden, die vor allem das Karfreitagsabkommen, durch das der blutige Nordirlandkonflikt beendet worden sei, sichern und erhalten solle. Das Karfreitagsabkommen basiere auf dem Prinzip, dass es keine harte Grenze und keine Grenze mit Kontrollen zwischen Irland und Nordirland gebe. Durch den Brexit hätte aber genau eine solche harte Grenze durch die dann notwendige Einführung von Personen- und Güterkontrollen gedroht. Das hätten beide Seiten unbedingt vermeiden wollen. Es solle jetzt durch drei Backstop-Optionen in dem Abkommen garantiert werden.

Über die drei Backstop-Optionen solle idealerweise allerdings noch bis zum Ende der Übergangsphase entschieden werden. Erstens sei die logische Variante, dass beide Seiten die nordirische Frage in der Vereinbarung zu den künftigen Beziehungen innerhalb dieses Zeitraums lösten. Wenn es nicht innerhalb des Zeitraums geschafft werde, könne zweitens die Übergangsphase, in der Großbritannien wie jetzt geplant bis Ende 2020 quasi wie ein Mitgliedstaat behandelt werde, einmalig bis 2022 ausgedehnt werden. Diese Lösung hätten die Briten bisher noch nicht akzeptiert; sie sei von der EU-Kommission aufgebracht worden und stehe explizit im Abkommen, sei aber noch nicht mit den Briten geeint.

Die dritte Variante sei eine Auffanglösung und der eigentliche Backstop, indem das gesamte Königreich einschließlich Nordirland bis auf weiteres in einer Zollunion mit der Europäischen Union bleibe. Für Nordirland würden zudem die Bestimmungen des Binnenmarktes weiter gelten. Das bedeute zwar, es gebe keine gänzlich friktionsfreie Grenze in der Irischen See, aber zumindest keine harte Grenze. Es schaffe aber einen unterschiedlichen Rechtsstatus in Nordirland gegenüber dem Rest des Königreichs und eine Vielzahl an Problemen, nicht nur für die Unionisten in Nordirland und in der Wahrnehmung derer, die um die Einheit des Königreichs fürchteten, sondern auch für Schottland. Die Schotten hätten mit überwältigender Mehrheit für den Verbleib gestimmt, und es seien schon Stimmen zu hören, dass ein großes Problem darin gesehen werde, Nordirland einen Sonderstatus zuzugestehen, der wirtschaftlich für Nordirland durchaus attraktiv sei.

Der entscheidendste Punkt sei vom Abgeordneten Rees-Mogg zuletzt nach vorne getragen worden: Wenn das Vereinigte Königreich als Backstop-Lösung auf unbestimmte Zeit in der Zollunion bleibe, dann habe Großbritannien – theoretisch schon, aber praktisch – keine Möglichkeit, eigene Handelsabkommen abzuschließen. Die Vision von Global Britain sei damit nicht mehr haltbar. Das mache es auch so schwierig für die Brexiteers, die im Prinzip keinen harten Brexit wollten, dieser Lösung zuzustimmen.

Der Grund, dass diese Backstop-Lösung aus Sicht der Briten „so unattraktiv“ ausgefallen sei, liege auf der einen Seite an der geschickten Verhandlung der EU. Auf der anderen Seite habe die EU mit dem Backstop eine Lösung schaffen wollen, die „so unattraktiv“ sei, dass tatsächlich zu einer Lösung über die zukünftigen Beziehungen in weiteren Verhandlungen gekommen werden könne. Es solle nicht die Möglichkeit bestehen zu sagen, der Backstop sei so bequem ausgestaltet und ein Status, der aus britischer Sicht bis ins Unendliche weiter gewollt werde.

Vom Austrittsabkommen losgelöst solle am 25. November 2018 vom Europäischen Rat über die Frage der künftigen Beziehungen beraten werden. Aktuell liege eine etwa 23 seitenlange politische Absichtserklärung beider Seiten zu der Ausgestaltung der künftigen Beziehungen vor. Das Ziel sei auch, die Verhandlungen zu umreißen, die in der Übergangsphase stattfinden sollten. Dieses Dokument sei bisher nicht zwischen der EU und Großbritannien geeint. Der Entwurf solle an diesem Mittag veröffentlicht werden und werde damit erstmalig zu einer Analyse vorliegen.

Ziel für die Neuordnung der Beziehungen sei die Schaffung eines Freihandelsgebiets ohne Zölle, Abgaben, Gebühren oder mengenmäßige Beschränkungen, also ein umfassendes Freihandelsabkommen. Die EU werde fairen Wettbewerb in allen Bereichen, die das umfasse – beispielsweise im Bereich der Finanzdienstleistungen, der für London extrem wichtig sei – einfordern. Es werde weitere sektorale Vereinbarungen zur Regelung der Zukunft zwischen den beiden Partnern geben, beispielsweise bei Luftverkehr, Energie, Fischerei, Verteidigung und auch innerer Sicherheit.

Die Verhandlungen über diese zukünftigen Beziehungen sollten unmittelbar nach dem Brexit im März 2019 beginnen und ein Stück weit durch diese politische Erklärung vorgeprägt werden. Eine Verlängerung der Übergangsphase, wie im Austrittsabkommen angelegt, sei denkbar, würde aber den Zustand verlängern, in dem Großbritannien bis auf weiteres EU-Recht anerkennen müsse, ohne selbst ein Stimmrecht zu haben, weiterhin verpflichtet wäre, Mitgliedsbeiträge zu zahlen – auch über den Zeitraum Ende 2020 hinaus –, was auch aus diesem Grund für die Brexiteers schwer zu akzeptieren sei.

Andererseits müsse nach den gestern von ihm in Brüssel geführten Gesprächen gesagt werden, selbst der Zeitraum Ende 2022 werde als utopisch angesehen, um die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen zu bewältigen – von 2020 einmal ganz abgesehen. Es herrsche große Ratlosigkeit, wie die Komplexität der anstehenden Verhandlungen mit dem engen Zeithorizont übereingebracht werden wolle.

Der kurzfristige Zeitplan sehe am 25. November 2018 den Sondergipfel, am 10. Dezember 2018 die Meaningful Vote im Unterhaus, wenn dies positiv ausgehen sollte die Ratifikation durch das Europaparlament, dann wiederum die Ratifizierung im britischen Parlament und letzten Endes am 29. März 2019 den Austritt des Vereinigten Königreichs vor.

Im Hinblick auf die Auswirkungen für Rheinland-Pfalz würden – egal ob es ein geordneter oder ein harter Brexit werde – die Folgen spürbar sein. Es sei viel Zeit investiert worden, um deutlich zu machen, in welchen Hinsichten das Land oder die Länder – die Herausforderungen seien für alle Länder ähnlich – betroffen seien. Es sei eine bislang noch nicht dagewesene Situation, und es gebe keine Erfahrungswerte. Der harte Brexit sei das schlechteste mögliche Szenario, aber auch darauf bereiteten sich die EU, Bund und Länder vor, weil sie es müssten. Es bestehe ein intensiver Kontakt mit dem Bund, auch über die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Brexit“ in Berlin.

Das Entscheidende bei der Vorbereitung unabhängig vom Szenario sei, es dürfe am 29. März 2019 keinen Rechtsverlust bei den schutzwürdigen Interessen von Bürgerinnen und Bürgern geben. Das müsse aufgefangen werden und bedeute, der Bundesgesetzgeber habe Vorsorge zu treffen, aber auch der Landesgesetzgeber müsse Vorkehrungen treffen.

Der rheinland-pfälzische Ministerrat habe eine Abteilungsleiterkonferenz „Brexit Preparedness“ ins Leben gerufen, der er vorsitze und in der alle Ressorts repräsentiert seien. Sie tage regelmäßig und prüfe auch den gesetzgeberischen Anpassungsbedarf. In den letzten Monaten seien in den Ressorts bereits Normenscreenings durchgeführt worden, sodass gewusst werde, welche Rechtsbereiche betroffen seien.

Aktuell würden zwei Anpassungsgesetze vorbereitet: ein Übergangsgesetz für den Fall eines geordneten Brexit, aber auch eines für den Fall eines harten Brexit, um die Rechtsverluste in beiden möglichen Fällen zu vermeiden. Dies geschehe in der Federführung des Justizministeriums, und es werde davon ausgegangen, dass sich Anfang Dezember das Kabinett mit diesen Entwürfen werde befassen können. Bei einem geordneten Brexit sei der gesetzgeberische Aufwand gering, da eine Übergangsphase viele Tatbestände auffangen werde.

Aus landesrechtlicher Sicht im Moment absehbar werde bei einem geordneten Brexit einzig und allein eine Regelung für das Thema des Kommunalwahlrechts von britischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zu treffen sein, weil die Kommunalwahl parallel zur Europawahl stattfindet. In vielen anderen Fällen griffen vorhandene Drittstaatenregelungen sobald Großbritannien ausscheidet und Staatsangehörige Großbritanniens wie Drittstaatsangehörige behandelt würden. Das gelte beispielsweise für den Bereich der Anerkennung von Bildungsabschlüssen. Insgesamt sei die Landesregierung sehr zuversichtlich, dass es auf diesem Weg am 29. März 2019 ohne Brüche gestaltet werden könne.

Für den Fall eines harten Brexit sei zu prüfen, wie viele landesrechtliche Vorschriften angepasst werden müssten, damit kein harter Bruch entstehe. Es gebe enge Vorgaben vom Bund: Der Bund habe eine Handreichung entwickelt, in der er einerseits deutlich mache, welche Bundesgesetze zwingendermaßen angepasst werden müssten. Er habe aber gleichzeitig deutlich gemacht, dass der Landesgesetzgeber mit Augenmaß bei der Anpassung vorgehen und nur wirklich dort landesrechtliche Änderungen vornehmen solle, wo sie zwingend erforderlich seien. Das habe den einfachen Grund, dass der Bund – ähnlich wie die EU 27 – die Auffassung vertrete, es solle keinen verhandelten harten Brexit geben und es dürfe keine Verhandlungstaktik sein, in einen harten Brexit zu gehen und durch Einzelfalllösungen die Probleme einzeln aufzufangen, möglicherweise auch auf Ebene von Einigungen, die das Vereinigte Königreich mit einzelnen Mitgliedstaaten treffen könnte. Für den Bund und analog für die Länder gelte, man wolle sich dort nicht auseinander dividieren lassen.

Es werde schnellstmöglich Klarheit über das Szenario gebraucht. Mit den Vorbereitungsarbeiten sei gut gestartet worden. Wenn es gelinge, Anfang Dezember 2018 das Kabinett zu befassen, dann werde mit diesen landesgesetzlichen Vorhaben eine Punktlandung bis März 2019 hinbekommen.

Bisher habe sich die Abteilungsleiterarbeitsgruppe „Brexit Preparedness“ mit zwei inhaltlichen Fragen beschäftigt: zum einen mit der Wirtschaft und zum anderen mit dem Bereich Bildung und Wissenschaft.

24. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Im Bereich der Wirtschaft seien die Kammern und Verbände bereits sehr aktiv. Es gebe Handreichungen für die Mitglieder, unter anderem zu gesellschaftsrechtlichen Fragen und zu Niederlassungsfragen, und für die rheinland-pfälzische Wirtschaft seien Zollfragen von großer Bedeutung. Bei diesen Fragen werde leider vor dem Problem gestanden, das nicht gewusst werde, mit welchem Szenario gerechnet werden müsse; sie seien umso virulenter je klarer werde, das Vereinigte Königreich könnte am Ende ungeordnet ausscheiden und keine Zollunion mehr bestehen. Trotzdem seien alle Vorkehrungen zu treffen, weil es zeitliche und finanzielle Mehrbelastungen mit sich bringe. Auch die Themen „Pharma“ und „Luftverkehr“ seien besonders zu nennen.

Der Brexit werde auf jeden Fall seinen Preis für die rheinland-pfälzische Wirtschaft haben. Das Wirtschaftsministerium sei in einem engen Kontakt mit den Unternehmen und auch mit dem Bundeswirtschaftsministerium, das flankierend zur Seite stehe. Es gehe vor allem um Informationsaustausch und auch um Beratung für Unternehmen, die durch Lieferketten an Großbritannien angebunden seien.

Klassischerweise gehe es zum Beispiel bei einem Küchenhersteller um die Frage, was gemacht werde, wenn ein Teil der Küche aus Großbritannien komme. Aktuell sei die Empfehlung, nicht jetzt schon Verträge zu kündigen und sich neue Lieferanten zu suchen, obwohl das einige Marktteilnehmer schon gemacht hätten, aber zumindest klar zu sehen, was gemacht werde, wenn das Problem ab dem 29. März 2019 virulent sei und woher just in time entsprechende Teile bezogen werden könnten. Das gelte für alle Branchen und sei ein Teil der Vorbereitung, die die Wirtschaft leisten müsse.

Darüber hinaus sei sich gemeinsam mit den Regierungen der Nachbarländer Hessen und Nordrhein-Westfalen bemüht worden, die EBA oder EMA nach Deutschland zu holen, was nicht gelungen sei. Gleichwohl sei schon absehbar, dass aufgrund des Umzugs von Banken, auch Privatbanken, von London nach Frankfurt das gesamte Rhein-Main-Gebiet profitieren werde. Dadurch entstünden neue Chancen und Dynamiken, aber sicherlich auch neue Herausforderungen. Die Wohnungsthematik im Rhein-Main-Raum könnte sich in dem Zusammenhang noch einmal verschärfen, worüber sich im Klaren sein müsse.

Sobald das Szenario feststehe – es werde davon ausgegangen, das könnte bis Ende des Jahres der Fall sein –, würden noch klarere Hilfestellungen und Informationen erwartet werden können und auch geliefert.

Bildung und Wissenschaft seien ein Thema bei der Abteilungsleiterkonferenz am vergangenen Dienstag gewesen. Im Hinblick auf die Frage der Lehrkräfte sei es grundsätzlich so, dass im rheinland-pfälzischen Schuldienst keine Lehrkräfte mit einer britischen Lehramtsqualifikation unbefristet beschäftigt sein dürften, wenn sie nicht vorher ein EU-Anerkennungsverfahren durchlaufen hätten. Personen mit einer britischen Lehramtsausbildung, die kein Anerkennungsverfahren durchlaufen hätten, könnten daher allenfalls Vertretungslehrkräfte sein.

Seitens des Bundesministeriums des Innern und der Landesministerien werde aber derzeit eine Regelung vorbereitet, wonach Bürger des Vereinigten Königreichs, die diese Äquivalenz erbracht hätten und in Rheinland-Pfalz nach den bisherigen Regelungen als EU-Bürger verbeamtet worden seien, durch den Brexit ihren Status nicht verlieren sollten. Das werde auch gelingen.

Sofern weitere Lehrkräfte nach den EU-Standards anerkannt worden seien, werde diese Anerkennung unabhängig vom Status des Vereinigten Königreichs gegenüber der EU weiter Bestand haben. Es bestehe das Interesse, dass die Lehrkräfte, die bewährt in rheinland-pfälzischen Schulen tätig seien, das weiterhin sein könnten.

Bei den Schüleraustauschprogrammen gestalte sich die Lage leider noch etwas unklarer. Hinsichtlich laufender Erasmus+- und Schulpartnerschaftsprogramme betreffe es vor allem die Programmgenerationen 2017 und 2018, teilweise auch zurückreichend bis in die Programmgeneration 2016, weil es meistens dreijährige Projekte seien. Es wäre, egal ob bei einem harten oder einem weichen Austritt, eine rasche Regelung durch die EU-Kommission nötig, ob und in welcher Weise Partnerschulen aus dem Vereinigten Königreich weiterhin in den Projekten verbleiben könnten und Fördergelder erhielten.

Insbesondere die finanzielle Unterstützung für koordinierende Schulen in Großbritannien müsse in dem Zusammenhang geregelt werden, da aus diesem Topf deutsche Partnerschulen gefördert würden. Da

alle Programme und diese Partnerschaften auf langfristigen Planungen basierten, hänge die sinnvolle Durchführung von der schnellen Regelung in dieser Frage ab. Es könnten leider noch keine abschließenden Antworten geliefert werden.

Bei der neuen Programmgeneration, die mit dem neuen Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021 verknüpft sei, werde es entscheidend darauf ankommen, ob und wie das Vereinigte Königreich am Erasmus+-Programm teilnehmen wollen. Es existiere schon die Teilnahme von Drittstaaten, die einen finanziellen Beitrag an das Programm leisteten, was aus Sicht der Landesregierung wünschenswert sei. Dieses Interesse werde in der EU weithin geteilt. Die Sichtweise der Briten, und ob sie es mit anderen Fragen verknüpfen, werde gesehen werden müssen.

Hinsichtlich des Hochschulzugangs würden bei einem harten Brexit Bewerberinnen und Bewerber aus dem Vereinigten Königreich für ein Studium in Deutschland, auch in Rheinland-Pfalz, beim Hochschulzugang ihre Gleichstellung mit Deutschen und folglich ihren Anspruch auf einen Studienplatz verlieren. Sie würden insoweit künftig wie Nicht-EU-Ausländer behandelt werden und zudem ein Visum benötigen. Die Frage sei auch, ob die Frage der Visumpflicht in Großbritannien in dem Zusammenhang schon voll eingesunken sei. Ob diesbezüglich bei einem weichen Brexit nach 2020 weiterhin eine Privilegierung von Briten erfolgen solle, sei vom politischen Willen und den weiteren Verhandlungen abhängig. Es sei aus Sicht des rheinland-pfälzischen Wissenschaftsministeriums nur dann zu empfehlen, wenn den deutschen und anderen EU-Studierenden in Großbritannien die gleichen Präferenzrechte zugesichert werden könnten. Es müsse hier auf jeden Fall Reziprozität existieren.

Es spiele auch in die Frage der Studierendenmobilität und in einem nächsten Schritt der Forschungszusammenarbeit hinein. Klärungsbedarf bestehe laut dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium im Bereich der Forschungsk Kooperation und bei der Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern von und nach Großbritannien. Das betreffe alle dort erfassten Bereiche: Aufenthaltsrecht, Arbeitsrecht und Gebührenrecht, also auch die Frage der Studiengebühren. Es werde sich immer mit zwei Varianten angeschaut, weil nicht abschließend gesagt werden könne, mit welchem Szenario gerechnet werden müsse.

Eine gute Nachricht für die beteiligten Hochschulen aus Rheinland-Pfalz sei, die derzeit laufenden Forschungsprojekte, zum Beispiel im Bereich des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020, würden auf jeden Fall bis zum geplanten Ende voll finanziert. Das heiße, die Finanzierung der Horizon-Projekte könne bis 2020 bzw. bis 2022 durchgeführt werden. Aus anderen Programmierungen der EU sei bekannt, es sei immer N+2, das heiße, der Mittelabfluss müsse zwei Jahre nach Programmende gewährleistet sein. Angesichts der Tatsache, dass die britischen Hochschulen gerade in diesem Bereich sehr stark aufgestellt und in viele Projekte involviert seien, sei das eine wichtige Nachricht. Es bestehe ein großes Interesse daran, weiterhin in der Forschungsk Kooperation mit Großbritannien zu bleiben.

Über das Jahr 2022 hinaus seien britische Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wenn nicht anders geregelt, in den europäischen Forschungsprogrammen nicht mehr antrags- und zuwendungsbe-rechtigt, was bestehende Forschungsk Kooperationen mit den rheinland-pfälzischen Hochschulen gefährden könne; denn diese seien meistens nicht nur auf eine Programmperiode, sondern strategisch darüber hinaus angelegt. Es werde darauf ankommen, wie damit umgegangen werde und wie Großbritannien beispielsweise eine Beteiligung im Programm „Horizon Europe“ anstrebe.

Außerdem seien noch besondere Regelungen für gemeinsam genutzte Infrastrukturen und Daten notwendig, die bisher in diesem Zusammenhang aufgebaut worden seien und deren weitere Verwendung oder Verbleib unter den Partnern noch nicht abschließend geklärt sei. Auch das müsse Gegenstand eines künftigen Abkommens werden.

Der Austausch von Personen, also von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Rahmen von Programmen und Kooperationsvereinbarungen und auch von Studierenden, werde in Zukunft wohlmöglich erschwert sein. In einigen Fällen müssten gemeinsame Studiengänge neu verhandelt und vielleicht auch eingestellt werden.

Im Hinblick auf Studiengebühren existierten unterschiedliche Regelungen in Schottland und in Großbritannien. Schottland habe eine sehr großzügige Regelung nach vorne geschoben und werde bis weit in das Studienjahr 2020 hinein die Studierenden aus der EU zunächst wie bisher behandeln. Das bedeute,

keine Studiengebühren seien zu zahlen. In England und Wales gelte ein Unterschied zwischen dem Home Fee Status, sozusagen den Heimatstudiengebühren, und denen für Nicht-EU-Ausländer. EU-Bürger würden also eine Präferenz erfahren.

Es sei nicht klar, ob den EU-Studierenden in Großbritannien weiterhin die gleichen Rechte wie einheimischen Studierenden zugesichert werden könnten, wenn das Vereinigte Königreich die EU verlasse. Das betreffe nicht nur die Gebührenfrage, sondern auch die Frage der Studienförderung. Die britische Regierung habe das zunächst bis zum Ende des akademischen Jahres 2020 garantiert. Alles andere danach sei unklar und werde Gegenstand der Verhandlung sein. Es werde darum gehen, es als Paket zu verhandeln und reziprok damit umzugehen.

Es seien längere Ausführungen geworden, weil es einmal durchdekliniert werden müsse und es Sinn ergebe, sich die kleinteiligen Fragen, vor denen gestanden werde, anzusehen. Damit seien nicht nur die gesetzgeberischen Fragen gemeint, sondern auch diejenigen, die mit Gesetzgebung im engeren Sinne nichts zu tun hätten, aber die Betroffenheit darstellten.

Vors. Abg. Andreas Hartenfels bedankt sich für die Ausführlichkeit der Darstellungen, die angebracht sei und bewusst mache, was für eine Ressourcenverschwendung an Personal, Aufwand und Know-how gerade betrieben werde: Als wenn Europa nicht andere Fragestellungen – ob beim Sozialbereich, der Verteidigung oder der Klima- und Umweltschutzpolitik – habe, wofür das Fachpersonal gebraucht werde. Es sei sehr bedauerlich, was dort gerade losgelöst vom Ergebnis statfinde.

Abg. Thomas Roth bedankt sich für den Bericht, demzufolge 3 Millionen EU-Bürger im Vereinigten Königreich und 1 Million Briten in der EU lebten. Zu fragen sei, wie viele Briten derzeit in Rheinland-Pfalz und wie viele Rheinland-Pfälzer derzeit im Vereinigten Königreich lebten, wozu nach **Abg. Elfriede Meurer** auch die Frage gehöre, wie viele Briten mittlerweile Deutsche geworden seien.

Es werde zudem um Auskunft gebeten, wie hoch der Warenverkehr von rheinland-pfälzischen Unternehmen in das Vereinigte Königreich sei.

Des Weiteren sei von Interesse, inwiefern der angesprochene Umzug von Banken von London in das Rhein-Main-Gebiet, vor allem nach Frankfurt, Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt haben und Rheinland-Pfalz betroffen sein werde.

Dr. Deniz Alkan erwidert, es lebten etwa 4.500 Briten in Rheinland-Pfalz, wovon sich im Jahr 2017 knapp 400, also fast 10 %, hätten einbürgern lassen.

Hinsichtlich der Handelspartnerschaft mit Großbritannien sei Rheinland-Pfalz etwas weniger betroffen als andere Bundesländer, was auch in der Diskussion im Länderkreis zu spüren sei. Großbritannien stehe in Rheinland-Pfalz auf der Liste der wichtigsten Handelspartner auf Platz 5, während es in Bundesländern im Süden von Deutschland auf Platz 2 liege. Dies habe viel mit dem Automobilsektor zu tun, der in Rheinland-Pfalz nicht so entscheidend wie in Baden-Württemberg und Bayern sei. Ein Beispiel sei BMW.

Insofern sei die rheinland-pfälzische Wirtschaft aufgrund der Wirtschaftsstruktur etwas weniger gefährdet, aber es gebe durchaus Sektoren, die in Großbritannien stark engagiert seien: vor allem die großen Unternehmen BASF und Boehringer Ingelheim im Chemikalien- und Pharmabereich. Sie seien als große Player in der Lage, sich gegen Eventualitäten und Risiken zu schützen.

Es solle nicht kleingeredet werden, und es könne noch nicht genau beziffert werden, was es bedeuten werde. Davon auszugehen sei, dass die Effekte für die rheinland-pfälzische Wirtschaft beispielsweise auch im Bereich Wein – es werde Wein nach Großbritannien in einem ordentlichen Maß exportiert – spürbar sein würden. In Großbritannien herrsche noch eine gewisse Sorglosigkeit, weil die Folgen noch nicht voll durchgeschlagen seien. Es wäre fast besser gewesen, es wäre mehr im vergangenen Jahr zu spüren gewesen, um die innerstaatliche Debatte noch einmal ein Stück weit zu verschieben.

Im Hinblick auf den Umzug ins Rhein-Main-Gebiet hätten sich einige der Banken, die bereits die Absicht bekundet hätten umzuziehen – das hessische Finanzministerium schätze mit Verlagerungen von bis zu 10.000 Arbeitsplätzen –, offenkundig schon über Back Office Space informiert, weil in Frankfurt wohl

der Markt leergefegt sei. Wenn das Rhein-Main-Gebiet als Gesamtgebiet gesehen werde, könne es auch Rheinland-Pfalz beim Büromarkt betreffen. Es könne genauso die Mietfrage sein: Die Mieten seien in Frankfurt schon wahnsinnig hoch, und das Rad werde sich wahrscheinlich noch einmal schneller weiterdrehen.

Auf den Einwand von **Abg. Thomas Roth**, die Mieten seien im Verhältnis zu London noch relativ günstig, erwidert **Dr. Deniz Alkan**, zu hoffen sei, dass das Londoner Niveau nicht so schnell erreicht werde.

Abg. Heike Scharfenberger bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Es sei wichtig, sich intensiv mit dem Thema zu beschäftigen. Begrüßenswert sei, sich mit den eventuellen Folgen in allen möglichen Varianten zu beschäftigen, um gewappnet zu sein und reagieren zu können.

Die Sorglosigkeit der Briten sei schon angesprochen worden und mache nachdenklich. Rheinland-Pfalz sei vorbildlich in der Vorsorge und der Frage, welche Schritte eingeleitet werden könnten und müssten. Von Interesse sei, ob andere EU-Länder und Großbritannien genauso planten.

Dr. Deniz Alkan hält es für anerkennenswert, dass Bund und Länder mit der Arbeitsgruppe, der sehr engen Information durch die Bundesregierung und der Benennung von Bundesratsbeauftragten sehr früh und sehr strukturiert an das Thema herangegangen seien. Es müsse auch das Auswärtige Amt gelobt werden, mit dem die Zusammenarbeit nicht immer einfach sei, aber in dem Fall sehr gut gelaufen sei.

Am vergangenen Tag sei ihm vertraulich geschildert worden, dass offenbar das Thema „Brexit Preparedness“ in anderen Mitgliedstaaten etwas sträflicher behandelt werde. Der Ansprechpartner, der dies gesagt habe, habe dahingestellt gelassen, ob dies an der größeren geografischen Distanz oder einer schwächeren wirtschaftlichen Betroffenheit von den möglichen Auswirkungen liege. Generell betreffe es alle Mitgliedstaaten gleichermaßen, zum Beispiel Austauschstudierende, die es auch aus Spanien oder Italien gebe. Nach den Schilderungen des Ansprechpartners riefen die Kollegen in den Ständigen Vertretungen in Brüssel teilweise mit wachsender Verzweiflung in den Hauptstädten an und wiesen immer wieder darauf hin, aber es scheine noch nicht überall der Fall zu sein.

Die Briten hätten schon angefangen, aber die Herausforderung sei ungleich größer. Preparedness heiße für Rheinland-Pfalz zum Glück nicht, dass zum Beispiel eine komplett neue Arzneimittelbehörde aufgebaut werden müsse oder neue Beamte eingestellt werden müssten, um regulatorische Strukturen abzubilden, die bisher die EU wahrgenommen habe.

Die wirtschaftliche Entwicklung sei in Großbritannien bisher relativ stabil gewesen, aber die Frage werde sein, ob das dauerhaft so sein werde, wenn der Brexit komme und klar werde, dass sich auf kurz oder lang der Status von Großbritannien gegenüber der EU verändern werde. Es sei bekannt, dass viele asiatische Firmen London und das Umfeld als Eingangstor in die EU nutzten, dort ihre Headquarters besäßen und schon angefangen hätten zu verlagern. Dies könnten die Briten mit aller Vorbereitung auch nur schlecht verhindern. Es gehe auch teilweise um die Frage der Infrastruktur: In Dover sei damit angefangen worden, Zollterminals zu bauen, und es seien Zollbeamte in großer Zahl eingestellt worden, um sich für alles zu wappnen.

Die Anträge – Vorlage 17/2345 und Vorlage 17/3959 – werden vertagt.

Der Antrag – Vorlage 17/3799 – ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– [Drucksache 17/7589](#) –

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Ergebnisse der 131. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
vom 8. bis 10. Oktober 2018**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

– [Vorlage 17/3911](#) –

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht der Delegationsleitung über die Informationsfahrt des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt nach Österreich und Ungarn vom 11. bis 14. September 2018

Landtagsverwaltung
– [Vorlage 17/3872](#) –

Vors. Abg. Andreas Hartenfels merkt an, er habe aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Informationsfahrt teilnehmen können, aber das Programm habe schon im Vorfeld deutlich gemacht, etwas verpasst zu haben. Im Nachgang sei noch einmal deutlich geworden, wie wichtig es gewesen sei, sich für die Länder Österreich und Ungarn entschieden zu haben. Es seien Brennpunkte, auch wenn sich europaweit die Situation bei bestimmten Fragen, zum Beispiel Menschen auf der Flucht, angeschaut werde. Auf Ungarn werde mit Sorge gesehen. Umso wichtiger sei es, dass die politischen Vertretungen die Gespräche nicht abreißen ließen, sondern versuchten, sie zu intensivieren, sich einen Eindruck verschafften, wie die Problemlagen seien und Hilfestellung geben könnten, damit an der einen oder anderen Stelle wieder stärker zueinander gefunden werde.

Abg. Astrid Schmitt legt für die SPD-Fraktion dar, der Bericht liege vor, aber es bestehe noch einmal ein Bedürfnis, sich bei Herrn Dr. Hardt und Frau Breitbach für die Begleitung der Reise zu bedanken. Es habe sehr gut funktioniert und sei ein dicht gepacktes Programm gewesen.

Der Ausschuss sei zu einer Zeit dort gewesen, als es wirklich aktuelle Themen gegeben habe, gerade angesichts des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Ungarn. Es sei gut gewesen, zum Teil sehr offene Gespräche gehabt zu haben, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Wiener Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten über Integrations- und Migrationsfragen in Wien, aber auch über Fragen des sozialen Wohnungsbaus. Es seien auch sehr hochrangige Vertreter aus dem Bundesinnenministerium gewesen.

Es gelte zu betonen, dass die Begleitung durch die Botschaft in Wien außergewöhnlich gut, intensiv und hilfreich gewesen sei.

Zuwanderung brauche gute Integrationspolitik. Das magdas Hotel habe gezeigt, was an sehr erfolgreichen Projekten möglich sei.

Außerdem habe sich ein gefühlter Eindruck vor Ort in Nickelsdorf gemacht werden können, was im Jahr 2015 dort habe passiert sein müssen und wie heute das polizeiliche Grenzmanagement geregelt werde.

In Budapest seien die Gespräche mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Konrad-Adenauer-Stiftung sehr informativ und offen hinsichtlich der verbleibenden freien Presse gewesen. Es sei zu merken gewesen – auch in den Nebengesprächen, die mindestens genauso wichtig wie die offiziellen Gespräche seien –, was dort im Bereich der Pressefreiheit passiere und wie sich ein Land und Stimmung im Land wandelten.

Bei der Busfahrt durch Budapest sei ein Frida-Kahlo-Plakat zu sehen gewesen, das an der Burg gehangen habe, weil dort die Ausstellung zu sehen gewesen sei. Frida Kahlo sei eine international anerkannte Künstlerin, und dort sei damals schon gesagt worden, es sei gerade schwierig, weil der Museumsdirektor in der Diskussion stehe. Nach der Reise habe in der Presse gelesen werden können, dass der Direktor abgesetzt worden sei, weil zukünftig gern nur nationale Kunst präsentiert werden wolle. Jemand anderes sage, er würde gern auf die Straße gehen, um zu demonstrieren, aber er traue sich inzwischen nicht mehr, weil Namen öffentlich gemacht würden.

Umso wichtiger sei der Besuch im ungarischen Parlament gewesen. Dort sei ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Gesetzgebung geführt und deutlich gemacht worden, das Europa aus Sicht der Delegation eine Wertegemeinschaft sei und es trotz aller Unterschiedlichkeit darauf ankomme, diesen weiteren europäischen Prozess gestalten zu wollen. Den anderen Delegationsteilnehmern sei dafür zu danken, deutlich gemacht zu haben, wie zu bestimmten Aspekten gestanden werde.

Abg. Heike Scharfenberger betont ergänzend, in den Dank wolle Frau Himmelreich für das richtig gute Programm eingeschlossen werden. Es seien viele unterschiedliche Gesprächspartner gewesen, die unterschiedliche Facetten gezeigt hätten, was eine solche Reise ausmache. Sie selbst sei tief beeindruckt und hinterher auch sehr besorgt über verschiedene Entwicklungen gewesen.

Abg. Damian Lohr merkt an, das Programm in Österreich für sehr ausgewogen gehalten zu haben. In Ungarn, wo die Delegation parteinahe Stiftungen besucht habe, sei es ein Stück weit eintönig gewesen. Die Friedrich-Ebert-Stiftung habe die Haltung der SPD dargestellt, und die Konrad-Adenauer-Stiftung sei sehr differenziert gewesen.

Wenn die ganze Zeit über Ungarn und Orbán geredet werde, wäre es wünschenswert gewesen, Programmpunkte zu ergänzen, um mit dieser Gruppe dort in den Dialog zu treten. Beim Besuch des Parlaments sei sehr wenig Zeit gewesen. Deswegen werde sich für die Zukunft gewünscht, dass mehr der Dialog gesucht und das Programm erweitert werde, um mehr mit den Personen vor Ort zu reden, die nicht der eigenen Meinung entsprächen.

Abg. Elfriede Meurer schließt sich inhaltlich den beiden Vorrednerinnen an und bekräftigt, es sei sehr informativ gewesen. Es habe sie zum Teil sehr betroffen gemacht und es sei beängstigend gewesen, was die Gesprächspartner gesagt hätten.

Dass die Meinung des Vorredners nicht so vertreten gewesen sei wie er es gern gehabt hätte, müsse hingenommen werden. Wahrscheinlich sei die Mehrheitsmeinung so wie die Mehrheit der Gesprächspartner gewesen sei.

Abg. Astrid Schmitt fügt hinsichtlich des Danks hinzu, die Staatskanzlei sei durch Herrn Dr. Deniz Alkan vertreten gewesen, was auch nicht selbstverständlich sei.

Dr. Deniz Alkan bedankt sich im Namen der Staatskanzlei und stellt heraus, es sei eine sehr gute Praxis, weil es für beide Seiten einen Austausch und Erkenntnisgewinn bringe. Er persönlich habe es so erfahren, und dies sei auch die Sicht von Staatssekretärin Raab, die mitgefahren wäre, wenn sie gekonnt hätte.

Vors. Abg. Andreas Hartenfels ruft hinsichtlich der Kritik, das Programm sei zu einseitig gewesen, in Erinnerung, es werde vorher aktiv abgefragt, wer welche Wünsche für Besuchstermine habe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe dies intensiv genutzt und Vorschläge gemacht. Es hänge zum Teil von der jeweiligen Botschaft vor Ort ab, was möglich sei.

Abg. Damian Lohr nimmt dies zur Kenntnis und stellt klar, er habe es nicht pauschal auf die Reise bezogen. In Österreich habe er das Programm für ausgewogen gehalten, aber nicht in Ungarn.

Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

24. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 22.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vors. Abg. Andreas Hartenfels legt dar, im Rahmen des jährlichen Arbeitsbesuchs in Brüssel vom 4. bis 5. September 2018 hätten unterschiedliche Gespräche stattgefunden und das Haus der Europäischen Geschichte sei besucht worden. Frau Charbonnier werde ausdrücklich für die Organisation gedankt.

Mit einem Hinweis auf die nächste Ausschusssitzung am 20. Januar 2019 um 14:00 Uhr und einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Andreas Hartenfels** die Sitzung.

gez. Dr. Rack
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Geis, Manfred	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Barth, Thomas	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Martin, Dr. Helmut	CDU
Lohr, Damian	AfD
Roth, Thomas	FDP
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Alkan, Dr. Deniz	Abteilungsleiter in der Staatskanzlei
Grünhoff, Dr. Dirk	Stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Kaminski, Dr. Barbara	Referentin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Landtagsverwaltung:

Hardt, Dr. Markus	Ministerialrat
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)